

KONZEPTION

für die Offene Jugendfreizeiteinrichtung der
Gemeinde Bedburg-Hau
„LUPE“
Rosendaler Weg 2
47551 Bedburg-Hau



1. Vorwort

Offene Jugendarbeit nach § 11 des KJHG bietet Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 6 und 27 Jahren Räume und Möglichkeiten, Toleranz und Solidarität, Bildungs-, Dialog- und Kompromissfähigkeit sowie die Wahrnehmung von Interessen einzuüben und ungezwungen miteinander zu vertreten.

Offene Jugendarbeit hat daher die Funktion einer dritten Erziehungsinstanz neben Familie und Schule.

Angebote offener Jugendarbeit haben eine wichtige Bedeutung für das Erlernen demokratischer Verantwortung und Einüben gesellschaftlichen Engagements; sie zeichnet sich durch Freiwilligkeit der Teilnahme und durch eine flexible Angebotsstruktur aus.

2. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

2.1. Trägerschaft und Lage

Die offene Jugendfreizeiteinrichtung „Lupe“ befindet sich seit dem 01. 1. 2000 unter Trägerschaft der Gemeinde Bedburg-Hau.

Nach dem Wechsel der Trägerschaft von der Kirchengemeinde St. Markus, die vormals ihre Kellerräumlichkeiten zur Verfügung stellte, zum Verein „Stop Crime“ hat die offene Jugendarbeit nun im ehemaligen Hausmeistergebäude neben der ehemaligen Hauptschule ihren Platz gefunden.

Das Haus liegt somit zentral im Ortsteil Schneppenbaum.

2.2 Raumangebot und Ausstattung

Die „Lupe“ ist ein nicht unterkellertes Einfamilienhaus, das aus einem Büro, einem großen Raum mit Thekenbereich und Kaminecke sowie einem Nebenraum und einer Küche besteht. 2005 wurde das ehemalige „Vordach“ hinter dem Haus durch einen Wintergarten ersetzt.

Im Jahr 2007 wurde die Lupe durch einen neuen Anbau auf die doppelte Quadratmeterzahl erweitert. Die neuen Räumlichkeiten können als zwei einzelne Räume oder als großer Saal genutzt werden.

Alle Räume sind, da ebenerdig, behindertengerecht- gleiches gilt für die sanitären Anlagen, welche über eine Sonderausstattung verfügen.

Zur Einrichtung gehört eine Garage, welche als Lagerraum für Gartenmöbel, Tischtennisplatte, Werkzeug u.ä. genutzt wird.

Das Gelände rund ums Haus ist seit September 2018 eingezäunt, um die Einrichtung von Zufahrt und Parkplatz der Schule abzugrenzen. Eine Vielzahl von Außenaktivitäten ist seitdem (außer in den Ferien) nur eingeschränkt möglich.

Die Räumlichkeiten sind wie folgt ausgestattet:

Büro

Mit Schreibtisch, Sitzecke und Computer ist das Büro so eingerichtet, dass der Raum für Büroarbeiten, aber auch für Einzelgespräche/ Gespräche in kleiner Runde genutzt werden kann. Außerdem sind hier Spielsachen gegen Pfandabgabe auszuleihen.

Küche

Die Küche ist mit Spülmaschine, Kühlschrank, Spüle, Herd, Schränken und Arbeitsfläche samt Barhockern ausgestattet.

An die Küche grenzt ein kleiner Abstellraum, der zur Lagerung von Putzutensilien und Getränken genutzt wird. Eine Tür nach außen führt in den Wintergarten.

Großer Gruppenraum/Cafe

Neben der integrierten Theke mit Musikanlage befinden sich ein Spielregal und mehrere Sitzgelegenheiten im Raum. Der Raum hat so einen „Cafe- Charakter“.

Auch ein Basteltisch und ein Schrank mit Bastelmaterial ist vorhanden.

Die Kaminecke (mit Kaminofen) ist mit Sofas eingerichtet und wird hauptsächlich als „Lese-Ecke“ oder für Brettspiele genutzt.

Computerraum

Dieser Raum ist mit Schreibtischen und 3 PCs ausgestattet und wird von den Kindern und Jugendlichen viermal wöchentlich zu vorgegebenen Zeiten zum Chatten, spielen, aber auch zum Bewerbungen schreiben oder zur Hausaufgabenrecherche genutzt.

Kinder unter 14 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern für das Internet.

Die Zeit am Computer ist auf eine halbe Stunde beschränkt. Hierfür gibt es eine Liste, in die die Besucher/innen sich eintragen lassen können.

Spielbereich

Im kleineren der beiden Räume befindet sich eine Sitzgruppe, eine Dartscheibe sowie zeitweise eine Tischtennisplatte.

Im größeren Raum ist der Billardtisch, das Tam Tam, der Airhockey-Tisch und der Kicker untergebracht; außerdem Regale mit Pokalen.

Die beiden Räume können durch eine große Stahltür getrennt voneinander genutzt werden.

2.3. Öffnungszeiten und Angebotsstruktur

Montag	14:30 - 20.00 Uhr	Offener Treff für Kids & Teens (Teamsitzung 14.30-15.30)
Dienstag	13.00 - 20:00 Uhr	Offener Treff für Kids & Teens
Mittwoch	14:30 - 20:30 Uhr	Offener Treff für Kids & Teens
Donnerstag	14:30 - 18:30 Uhr	Offener Treff für Kids & Teens
Freitag	14:00 – 20:00 Uhr	Offener Treff für Kids & Teens (14:30-16:00 Uhr Hallensport)

1 x im Monat ist die „Lupe“ auch sonntags geöffnet oder es findet eine Wochenend-Aktion statt.

Neben dem offenen Raumangebot mit allen Spielmöglichkeiten werden wöchentlich Extra-Programmpunkte geboten:

Vom Filmabend über gemeinsames Kochen, Basteln, Computeranwendungen bis hin zu Turnierveranstaltungen reicht die Angebotspalette.

Geschlechtsspezifische Angebote sind zusätzliche feste Bestandteile.

Außerdem stehen immer wieder Sonderaktionen wie Projekte oder Workshops auf dem Programm. Diese sind zeitlich begrenzt und heben sich durch thematische Schwerpunkte vom „normalen“ Alltag ab.

In den Ferien bietet die Lupe jeweils ein buntes Ferienprogramm an.

Geschlossen ist die Einrichtung in der Regel lediglich eine Woche in den Sommerferien sowie eine Woche zum Jahreswechsel.

2.4. Personalstruktur

Die offene Jugendfreizeiteinrichtung der Gemeinde Bedburg-Hau ist derzeit mit drei hauptamtlichen Fachkräften besetzt (zwei Sozialpädagoginnen, eine Erzieherin) sowie drei Honorarkräften.

Die Wochenarbeitszeit der Leitung beträgt 15 Stunden, davon werden 10 Stunden in der Einrichtung, 5 Stunden als Vorbereitungszeit abgeleistet.

Die Co- Leitungen arbeiten jeweils mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 21,5 Stunden, davon 19 Stunden in der Einrichtung, 2,5 Stunden als Vorbereitungszeit.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden punktuell durch Honorarkräfte unterstützt, so dass die Einrichtung im Idealfall (auch zu Urlaubszeiten) immer mindestens mit zwei Personen besetzt ist.

2.5. Zielgruppe/Besucherstruktur

Die Räumlichkeiten der „Lupe“ stehen Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren offen (KJHG).

Um Interessenkonflikte weitestgehend zu vermeiden und den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden, sind die Öffnungszeiten unterteilt. An einem Abend der Woche wird die Einrichtung für Jugendliche ab 14 Jahren (Montags) oder an einem Nachmittag für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren (Donnerstags) geöffnet, was dazu führt, dass Kinder und Jugendliche sich an den anderen Tagen miteinander auseinandersetzen müssen, Kontakte halten oder schließen können.

Sie haben aber auch die Möglichkeit, an „ihrem“ Tag/Abend die Einrichtung ohne „kleine Kinder“ oder die „großen Jugendlichen“ zu besuchen.

Da die Jugendarbeit in der „Lupe“ jungen Menschen aller Altersstufen gerecht werden soll, müssen ständig vielfältige und aktuelle Angebote zur Verfügung stehen. Dabei ist neben der Altersstruktur auch die Infrastruktur in Bedburg-Hau zu bedenken.

2.6. Öffentlichkeitsarbeit

Sämtliche Angebote und Termine der „Lupe“ werden wöchentlich außen im Schaukasten und an der Pinwand im Haus ausgehängt, sodass Besucherinnen und Besucher, Eltern und interessierte Öffentlichkeit sich gleichermaßen informieren können. Allgemeine Öffnungszeiten sowie Sonderaktionen werden außerdem auf Plakaten in der Gemeinde und in den Schulen angekündigt, auch Veröffentlichung in den Zeitungen gehört dazu.

Im Internet ist die „Lupe“ neben der eigenen Homepage mit der Adresse www.jugendzentrum-lupe.de unter den Jugendseiten der Homepage von Bedburg-Hau vertreten. Des Weiteren wird das Jugendzentrum auch auf der Seite www.Jugendforum-Courage.de vorgestellt.

Auch bei Facebook hat die Lupe einen eigenen Account (Jugendzentrum Lupe), bei dem interessierte Eltern, aber auch die Kinder und Jugendlichen selbst aktuell alle Infos erhalten können.

Wichtig ist auch die „Nachwuchswerbung“ durch Öffentlichkeitsarbeit an den Schulen sowie durch die Beteiligung am Ferienspaß in Bedburg-Hau.

3. Schwerpunkte/ Zielsetzung

Die Zielsetzung ergibt sich aus dem § 11 des KJHG.

Auf die Einrichtung bezogen bedeutet der Gesetzestext, Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit einen **Aufenthaltsort** zu bieten, der ihren Interessen und Neigungen entspricht, an dem sie sich frei entfalten können und an dem sie **Angebote** und **Ansprechpartner** finden, die sie in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit unterstützen.

Das gesamte Angebot soll den jungen Menschen die Möglichkeit einer **sinnvollen, kreativen Freizeitbeschäftigung** bieten und sie dazu anregen, sich mit aktuellen Themen wie Gewalt- und Drogenproblematik, Rollenverhalten, Sexualität und Medien auseinanderzusetzen.

Da die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit, das heißt in ihrer freien, freiwillig zu verbringenden Zeit die Einrichtung besuchen, ergeben sich andere Möglichkeiten, die Zielgruppe zu erreichen als in Elternhaus und Schule.

Wir nutzen diese Möglichkeiten, indem wir Besucher und Besucherinnen in die Angebotsplanung integrieren und sie ermutigen, **Verantwortung** für sich und andere sowie die Einrichtung zu übernehmen.

Den unter Umständen sehr langen Zeitraum, in welchem sich die Entwicklung vom Kind zum jungen Erwachsenen vollzieht, begleiten wir unterstützend und fördernd, wobei das **soziale Miteinander** im Vordergrund steht.

Um die jungen Menschen da „abholen“ zu können, wo sie sich befinden, ist **situatives pädagogisches Handeln** ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Interessen, Ideen, aber auch konkrete Konflikte und Problemsituationen der Zielgruppe werden möglichst bald aufgegriffen und thematisiert, da sonst der aktuelle Bezug fehlt.

Aus diesem Grund bietet sich auch das Arbeiten in Form von **Workshops** und **Projekten** an, was einen weiteren Schwerpunkt bildet.

Ideen und aktuelle Themen werden aufgegriffen und in intensiver Form, d.h. in einem zeitlich begrenzten Rahmen behandelt, wobei die Workshops mehrere Wochen,

Projekte sogar mehrere Monate dauern können. Beispiele hierfür sind bereits durchgeführte Projekte mit verschiedenen Themenschwerpunkten wie Gewaltprävention, Suchtprophylaxe oder Erlebnispädagogik. Durch mögliche Projektförderungen ergeben sich Angebote und Aktionen, die sich vom normalen Jugendhausalltag abheben, z.B. auch der Einsatz von Referenten.

Ebenfalls ist die **geschlechtsspezifische Arbeit** ein Bestandteil der offenen Jugendarbeit. In der Mädchenarbeit werden bei den Treffen Themen besprochen, die Mädchen interessieren; Angebote und Aktionen werden gemeinschaftlich bestimmt.

Die Besucherinnen sollen von den Angeboten der Jugendarbeit partizipieren, Benachteiligungen sollen abgebaut und die Gleichberechtigung gefördert werden (nach § 9 KJHG). Aus diesem Grund ist auch ein Bedarf für Jungenarbeit zu sehen.

Die **Kooperation mit anderen Institutionen** ist außerdem Bestandteil unserer Arbeit. Der Kontakt zu Schulen, örtlicher Polizeidienststelle, Vereinen und Verbänden, der Kirche, aber auch zu Einrichtungen wie Volksbildungswerk oder mini-art-Theater sind sehr wichtig für die örtliche Vernetzung.

Viele Vorhaben lassen sich gemeinschaftlich leichter angehen, evtl. sogar Projekte gemeinsam verwirklichen (s. hierzu auch Punkt 2.6.: Öffentlichkeitsarbeit).

Auch der **Austausch** und Kontakt mit dem Kreisjugendamt und Kollegen aus anderen Jugendeinrichtungen, Fort- und Weiterbildungen haben einen hohen Stellenwert. Inhaltliche, aktuelle Aspekte der Jugendarbeit und Ansätze aus anderen Einrichtungen werden hier vorgestellt und besprochen, so dass ständig neue Anregungen vom Fachpersonal aufgegriffen werden können. Zum regelmäßigen Austausch trifft sich auch das Team und der Heimrat, der aus Vertretern der Gemeinde und des Kreisjugendamtes besteht.

4. Resümee

Der Standort der Einrichtung ist zentral, aber nicht zu nah an Wohnhäusern, mit einem Außengelände, das nur noch in den Ferien einige sportliche Aktivitäten zulässt. Wegen der Einschränkungen im Sport- und Spielbereich durch die Schaffung eines Parkplatzes ist das Außengelände nicht mehr optimal.

Durch die räumliche Erweiterung im Jahr 2007 besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere verschiedene Cliques gleichzeitig im Haus aufhalten können, ohne dass es zu größeren Reibereien oder „Besetzung“ der Einrichtung durch eine Gruppe kommt. Auch größere Veranstaltungen sind möglich geworden.

Um ein sinnvolles pädagogisches Angebot aufrecht erhalten zu können und erfolgreich als Erziehungsinstanz, als Präventionselement im jugendschützerischen Sinne und als Forum für die Vertretung der Interessen junger Menschen agieren zu können, sollte die Jugendfreizeiteinrichtung immer mit zwei Aufsichtspersonen besetzt sein.

Dann kann die offene Jugendarbeit verstärkt auch das hochgesteckte Ziel der Vermittlung von Lebenskompetenz (Förderung von Selbstbewusstsein, Vermittlung von Konfliktlösungsmöglichkeiten ohne Gewalt, Streit- und Gesprächskultur entwickeln) angehen.